

## **GEMEINDERATSSITZUNG GR 2026-Nr. 31**

**vom 27.07.2026**

**öffentlich**

**Anwesend:**

- |                                        |                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Bürgermeister:                      | Klaus Vosberg                                                                                                                                            |
| 2. Stellvertreter:                     | -                                                                                                                                                        |
| 3. Gemeinderäte:                       | Gerion Buhl<br>Karl Eitenbichler<br>Tobias Jautz<br>Nico Ketterer<br>Edson Kreutz<br>Michael Martin<br>Johannes Rösch<br>Sandra Saier<br>Carola Tröscher |
| 4. Protokollführer:                    | Hauptamtsleiter Christoph Weber                                                                                                                          |
| 5. Sonst. Verhandlungs-<br>teilnehmer: | Kämmerin Gudrun Leimroth                                                                                                                                 |

**Es fehlten entschuldigt:**

|               |                                                                                                                    |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinderäte: | Albert Rees<br>Hanspeter Rees<br>Daniel Schneider<br>Ortsvorsteher Michael Schenk<br>Ortsvorsteher Eugen Schreiner |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:**

|               |   |
|---------------|---|
| Gemeinderäte: | - |
|---------------|---|

**Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

1. Bekanntgaben
2. Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung
3. Örtliche Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2026/2027
4. Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle
5. Frageviertelstunde

**TOP 1      | Bekanntgaben**

**Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Klaus Vosberg gibt zunächst bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist

**Verwaltungspraktikantin Marlene Birkenmeier**

Bürgermeister Vosberg begrüßt Marlene Birkenmeier am Ratstisch. Frau Birkenmeier befindet sich in der Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst an der Fachhochschule in Kehl und absolviert derzeit ihr 3-monatiges Praktikum bei der Gemeinde Oberried.

**Beginn Glasfaserarbeiten LOS 1**

Der Vorsitzende informiert, dass die Firma EHE voraussichtlich im August/September mit den Glasfaserarbeiten im Bereich LOS 1 beginnen wird. Die Firma EHE nutzt die Fläche unterhalb des Burkhardshof im Ortsteil Zastler als Baustelleneinrichtung/Lagerplatz. ForstBW stellt als Eigentümer erfreulicher Weise die Fläche zur Verfügung.

**Erhöhung der Kindergartengebühren**

Bürgermeister Klaus Vosberg gibt bekannt, dass das Kindergartenkuratorium entsprechend dem Grundsatzbeschluss der Gemeinde Oberried eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge für die kommenden zwei Kindergartenjahre beschlossen hat. Die Kindergartengebühren orientierten sich grundsätzlich an den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags bzw. 4-K-Konferenz. Für das Jahr 2026/2027 erfolgt eine Erhöhung um 4,5 %, für das Jahr 2027/2028 eine Erhöhung um weitere 4,0 %. Daraus ergeben sich folgende Beträge:

## Oberried

### **Aktuelle Beiträge 2026/2027 Oberried**

| Ü3     |     |          |          |           | U3  |             |              |
|--------|-----|----------|----------|-----------|-----|-------------|--------------|
| Kinder | RG  | VÖ 13.30 | VÖ 14.00 | GT Gruppe | U 3 | U3 VÖ 13.30 | U 3 VÖ 14.00 |
| 1 u.18 | 174 | 195      | 212      | 337       | 391 | 471         | 509          |
| 2 u.18 | 134 | 149      | 160      | 256       | 296 | 357         | 386          |
| 3 u.18 | 92  | 98       | 105      | 167       | 196 | 234         | 255          |
| 4 u.18 | 31  | 32       | 34       | 53        | 67  | 74          | 83           |

### **Beiträge 2026/2027 (+4,5%)**

| Ü3     |     |          |          |           | U3  |             |              |
|--------|-----|----------|----------|-----------|-----|-------------|--------------|
| Kinder | RG  | VÖ 13.30 | VÖ 14.00 | GT Gruppe | U 3 | U3 VÖ 13.30 | U 3 VÖ 14.00 |
| 1 u.18 | 182 | 204      | 222      | 352       | 427 | 492         | 531          |
| 2 u.18 | 140 | 156      | 167      | 268       | 323 | 373         | 403          |
| 3 u.18 | 96  | 102      | 110      | 175       | 214 | 245         | 266          |
| 4 u.18 | 32  | 36       | 36       | 57        | 70  | 77          | 87           |

### **Beiträge 2027/2028 (+4,0%)**

| Ü3     |     |          |          |           | U3  |             |              |
|--------|-----|----------|----------|-----------|-----|-------------|--------------|
| Kinder | RG  | VÖ 13.30 | VÖ 14.00 | GT Gruppe | U 3 | U3 VÖ 13.30 | U 3 VÖ 14.00 |
| 1 u.18 | 189 | 212      | 231      | 366       | 444 | 512         | 552          |
| 2 u.18 | 146 | 162      | 174      | 279       | 336 | 388         | 419          |
| 3 u.18 | 100 | 106      | 114      | 182       | 223 | 255         | 277          |
| 4 u.18 | 33  | 37       | 37       | 59        | 73  | 80          | 90           |

## Hofsgrund

### **Aktuelle Beiträge 2025/2026 Hofsgrund**

|                                                          |          |
|----------------------------------------------------------|----------|
| Für eine Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren:             | 195,00 € |
| Für eine Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren:          | 149,00 € |
| Für eine Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren:          | 98,00 €  |
| Für eine Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren: | 32,00 €  |

### **Ab Kindergartenjahr 2026/2027 (+4,5%)**

|                                                          |          |
|----------------------------------------------------------|----------|
| Für eine Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren:             | 204,00 € |
| Für eine Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren:          | 156,00 € |
| Für eine Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren:          | 102,00 € |
| Für eine Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren: | 33,00 €  |

### **Ab Kindergartenjahr 2027/2028 (+4,0%)**

|                                                          |          |
|----------------------------------------------------------|----------|
| Für eine Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren:             | 212,00 € |
| Für eine Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren:          | 162,00 € |
| Für eine Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren:          | 106,00 € |
| Für eine Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren: | 34,00 €  |

Das angestrebte Ziel der Verbände in Baden-Württemberg ist es, einen Kostendeckungsrad in Höhe von 20% zu erreichen. Dieses Ziel wird im Jahr 2025

in Oberried verfehlt. Im Kindergarten St. Laurentius liegt der Kostendeckungsbeitrag bei 13,42 % im Kindergarten St. Michael im Kernort liegt er bei 14,29 %. Das durch den Gemeinderat 2019 anvisierte Ziel, die empfohlen Beiträge zu erreichen, ist allerdings erreicht worden.

#### **Umbau Hebeanlage im Ursulinenhof:**

Bürgermeister Vosberg gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06. beschlossen hat, die Hebeanlage im Ursulinenhof wegen eines defekten Behälters umzubauen. Gemeinderat Tobias Jautz hatte angeregt, beim Hersteller, KSB, auch wenn die Gewährleistung abgelaufen ist, eine Rabattierung zu erfragen. Erfreulicherweise ist der Hersteller auf diese Bitte eingegangen und stellt die neuen benötigten Teile der Gemeinde kostenfrei, allerdings ohne erneute Gewähr. Kostenersparnis dadurch rund 2.500 Euro.

## **TOP 2      |    Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Vosberg trägt vor, dass die Funktionsträger der Feuerwehr nach Maßgabe der Feuerwehrentschädigungssatzung eine jährliche Aufwandsentschädigung erhalten. Die aktuell geltende Fassung wurde am 29.10.2013 beschlossen und ist seit dem 01.01.2014 in Kraft.

Im Oktober 2017 haben Gemeindetag, Städtetag und Landesfeuerwehrverband erstmals gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige veröffentlicht. Diese hatten sich in der Praxis bewährt und sie wurden nun fortgeschrieben. Konkret geht es hier um die Orientierungssätze für Funktionsträger, die gegenüber dem Stand des Jahres 2017 angehoben werden sollen. Bei den Orientierungssätzen wird weiterhin die Entschädigung des Kommandanten zugrunde gelegt. Die Entschädigungssätze aller weiteren Funktionsträger leiten sich demnach aus diesem Betrag ab. Wie bisher sind keine Mindestsätze vorgesehen, sondern ein Entschädigungskorridor. In der folgenden Übersicht werden der aktuelle Entschädigungssatz und ein Verwaltungsvorschlag aufgeführt. Der Korridor beim Gesamtkommandant für Kommunen zwischen 2.000 und 5.000 Einwohner bewegt sich zwischen 75 € bis 150 € pro Monat. Beim Verwaltungsvorschlag wurden die Einwohnerzahlen entsprechend ins Verhältnis gesetzt und so der monatliche Betrag ermittelt. Die übrigen Entschädigungssätze leiten sich daraus ab. Die bisherige Systematik bzw. Abstufung (50 % für den Abteilungskommandanten, 25 % für den stv. Gesamtkommandanten und die stv. Abteilungskommandanten, 50 % für Hauptverantwortliche Gerätewarte und 16,66 % für Gerätewarte mit Unterfunktion) wurde beibehalten.

Wunsch der Feuerwehr ist es, dass auch der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter eine Entschädigung erhalten. Die Verwaltung hält diesen Wunsch für nachvollziehbar und begründet. Um der oben erläuterten Systematik treu zu bleiben, soll der in der Tabelle aufgeführte Entschädigungssatz mit aufgenommen werden.

|                                      | Aktueller Entschädigungssatz |           | Orientierungswert 2025                            | Prozentualer Anteil<br>Basis Kommandant | Vorschlag Vewaltung |            |
|--------------------------------------|------------------------------|-----------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------|------------|
|                                      | Pro Jahr                     | Pro Monat | Pro Monat                                         |                                         | Pro Monat           | Pro Jahr   |
| Gesamtkommandant                     | 750,00 €                     | 62,50 €   | 75,00 € bis 150,00 €                              | 100%                                    | 97,50 €             | 1.170,00 € |
| stv. Gesamtkommandant                | 187,50 €                     | 15,63 €   | 25-50% vom Entschädigungssatz<br>Gesamtkommandant | 25%                                     | 24,38 €             | 292,50 €   |
| Abteilungskommandant                 | 375,00 €                     | 31,25 €   | 25-50% vom Entschädigungssatz<br>Gesamtkommandant | 50%                                     | 48,75 €             | 585,00 €   |
| Stv. des Abteilungs-<br>kommandanten | 187,50 €                     | 15,63 €   | 25-50% vom Entschädigungssatz<br>Gesamtkommandant | 25%                                     | 24,38 €             | 292,50 €   |
| Jugendfeuerwehrwart                  | -                            | -         | 25-50% vom Entschädigungssatz<br>Gesamtkommandant | 42,75%                                  | 41,68 €             | 500,18 €   |
| Stv. Jugendwart                      | -                            | -         | 50 % vom Jugendfeuerwehrwart                      |                                         |                     | 250,09 €   |
| Hauptverantwortliche<br>Gerätewarte  | 375,00 €                     | 31,25 €   | -                                                 | 50%                                     | 48,75 €             | 585,00 €   |
| Gerätewart mit<br>Unterfunktion      | 125,00 €                     | 10,42 €   | -                                                 | 17%                                     | 16,25 €             | 195,00 €   |

Darüber hinaus bittet der Feuerwehrausschuss um eine Ausnahme vom § 1 Abs. 2 der aktuellen Satzung. Bei Doppelfunktionen soll danach nur der höchste Betrag entschädigt werden. Hier soll nun die Ausnahme, dass jemand der auch die Position des Gerätewarts mit einer Unterfunktion innehat, dies zusätzlich vergütet bekommt, mit aufgenommen werden. Dies ist aus Sicht der Verwaltung durchaus nachvollziehbar. Im Gespräch mit dem Kommandanten wurden weitere mögliche oder bereits bestehende Doppelfunktionen besprochen. Beispielsweise ist der Abteilungskommandant Hofgrund gleichzeitig auch stellvertretender Gesamtkommandant. Weitere Doppelfunktionen sind in der Zukunft nicht ausgeschlossen. Im Jahr 2013 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass bei Doppelfunktion nur die Entschädigung für die „höherwertige“ Tätigkeit gezahlt wird. Im Verwaltungsvorschlag ist dies daher grundsätzlich wieder so aufgenommen. Allerdings soll dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben werden in begründeten Ausnahmefällen hiervon Ausnahmen zuzulassen. Der Feuerwehrausschuss müsste dies beantragen und begründen. So könnte der Gemeinderat flexibel durch Beschlussfassung auf Doppelfunktionen reagieren und dem Mehraufwand Rechnung tragen, sofern dies begründet ist.

An den Regelungen für die Entschädigung aller anderen Feuerwehrangehörigen soll nichts verändert werden. Hier wird § 15 des Feuerwehrgesetzes herangezogen.

Anschließende Beratung:

In der anschließenden Beratung wurden Verständnisfragen, insbesondere zur Doppelfunktion bei der Feuerwehr, beantwortet. Zudem wurde besprochen, dass Anträge auf Auszahlung der Doppelfunktion über den Gemeinderat erfolgen sollen. Außerdem wurden die in der Satzung festgelegten Beträge kurz thematisiert.

☒ **Beschluss (einstimmig):**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der  
Feuerwehrentschädigungssatzung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entsprechende Mehraufwendungen für die Entschädigungen der Funktionsträger  
der Feuerwehr.



## **Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung) der Gemeinde Oberried**

Auf Grund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried am 27.07.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

### **§ 1 Entschädigung für Funktionsträger in der Feuerwehr**

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich Tätigen in der Gemeindefeuerwehr, die durch ihre Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:
  - a) Gesamtkommandant:  
1.170,00 EUR/Jahr
  - b) Abteilungskommandant:  
585,00 EUR/Jahr
  - c) Stellvertreter des Gesamtkommandanten:  
292,50 EUR/Jahr
  - d) Stellvertreter des Abteilungskommandanten:  
292,50 EUR/Jahr
  - e) Jugendfeuerwehrwart:  
500,00 €
  - f) Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes:  
250,00 €
  - g) Hauptverantwortliche Gerätewarte:  
585,00 EUR/Jahr (Oberried, Hofsggrund)
  - h) Gerätewarte mit Unterfunktion:  
je 195,00 EUR/Jahr (z. B. Atemschutz, Funk)
- (2) Ist ein Feuerwehrmitglied Träger mehrerer Funktionen, so wird nur die Funktion entschädigt, für die Absatz 1 den höheren Betrag in Euro vorsieht. Auf Antrag des Feuerwehrausschusses kann der Gemeinderat durch Beschluss Ausnahmen von dieser Regelung zulassen. Der Antrag ist vom Ausschuss zu begründen.



## **§ 2 Weitere Entschädigungen**

Für die anderen in der Feuerwehr ehrenamtlich Tätigen wird zur Entschädigung § 15 des Feuerwehrgesetzes herangezogen.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 29.10.2013 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Oberried, 28.07.2026

Klaus Vosberg  
Bürgermeister

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**TOP 3 | Örtliche Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2026/2027**

**Sachverhalt:**

Hauptamtsleiter Christoph Weber erläutert, dass es das Ziel der jährlichen kommunalen Bedarfsplanung im Kindergartenbereich ist, eine abgestimmte und bedarfsorientierte Gesamtplanung zu erstellen, die sowohl den aktuellen Bedürfnissen wie auch den zukünftig zu erwartenden Anforderungen und Entwicklungen gerecht wird. So können anstehende Veränderungen sowie die entsprechenden Handlungsalternativen in diesem Bereich frühzeitig aufgezeigt werden.

IST-Situation:

Die Gemeinde Oberried verfügt (innerhalb der kommunalen Bedarfsplanung) derzeit über folgende Betreuungsgebote für Kinder:

**Katholischer Kindergarten St. Michael (Hauptstraße 7):**

| Gruppe        | Gruppenart | Öffnungszeit | Genehmigte Plätze | Belegung zum Stichtag 01.03.2026 |
|---------------|------------|--------------|-------------------|----------------------------------|
| Bären         | GT Ü3      | 42,5 Std.    | 25                | 15                               |
| Eichhörnchen  | VÖ Ü3      | 32,5 Std.    | 25                | 17                               |
| Marienkäfer   | RG Ü3      | 30,0 Std.    | 27                | 19                               |
| Mäuse         | VÖ Ü3      | 30,0 Std.    | 12                | 8                                |
| Igel          | Krippe U3  | 32,5 Std.    | 10                | 9                                |
| Spatzen       | Krippe U3  | 32,5 Std.    | 10                | 8                                |
| <b>Summe:</b> |            |              | <b>109</b>        | <b>76</b>                        |

**Katholischer Kindergarten St. Laurentius (Silberbergstraße 14, Hofsgrund):**

| Gruppe | Gruppenart   | Öffnungszeit     | Genehmigte Plätze | Belegung zum Stichtag 01.03.2026 |
|--------|--------------|------------------|-------------------|----------------------------------|
|        | <b>VÖ Ü3</b> | <b>30,0 Std.</b> | <b>25</b>         | <b>19</b>                        |

In der Gemeinde Oberried sind in der kommunalen Bedarfsplanung über die beiden kirchlichen Einrichtungen insgesamt 134 Plätze enthalten.

Im Kindergarten im Kernort können aktuell 109 Plätze angeboten werden. Davon stehen 20 Plätze für die Kleinkindbetreuung (U3) zur Verfügung. Während die beiden Krippengruppen sehr gut ausgelastet sind, stehen im Ü3-Bereich noch mehr als ausreichend Plätze zur Verfügung. Hier liegt die Auslastungsquote lediglich bei rund 66 %. Dies hängt insbesondere auch damit zusammen, dass beim Kindergarten ausbau zum einem bereits vorausschauend mehr Räumlichkeiten vorgesehen und auch geschaffen wurden. Zum anderen wurden die Gruppen in Zeiten mit kinderstärkeren Jahrgängen eingerichtet. Aktuell befinden wir uns in einer Zeit mit weniger Kinderzahlen. Die „Mäuse-Gruppe“ wird derzeit deswegen auch nur als „halbe“ Gruppe (mit entsprechend kleinerem Personalschlüssel) betrieben. Eine weitere Reduzierung der Gruppenanzahl ist aus praktischen Gründen nicht möglich.

Der Kindergarten in Hofgrund ist mit rund 76 % gut ausgelastet.

#### Ausblick:

Die Gemeinde ist mit den vorhandenen Angeboten gut aufgestellt. Grundsätzlich ist es erstrebenswert die Auslastung im Kindergarten im Kernort zu steigern. Die Verwaltung geht davon aus, dass das in naher Zukunft automatisch der Fall sein wird. Neben dem sich aktuell in Planung befindlichen Baugebiet „Vörlinsbach-Steiertenhof“ entsteht in Oberried weitere Wohngebäude (Bereich Hirschen, Baugrundstück gegenüber Schule), die von jungen Familien bewohnt werden. Mit den vorhandenen Kapazitäten, die auch noch ein Stück weit im Kindergarten Oberried erweitert werden können, sowie den Angeboten außerhalb der Bedarfsplanung (siehe unten), kann die Gemeinde Oberried den zusätzlichen Bedarf am Betreuungsplätzen sehr gut abbilden.

#### Angebote außerhalb der Bedarfsplanung:

##### a.) Waldkindergarten

Auf der Gemarkung Oberried gibt es neben den kirchlichen Einrichtungen auch noch einen Waldkindergarten, der vom Waldkindergarten Dreisamtal e.V. aus Kirchzarten betrieben wird. Der Waldkindergarten ist daher in der Bedarfsplanung von Kirchzarten enthalten. Nichts desto trotz werden auch dort regelmäßig Kinder aus Oberried betreut.

##### b.) Tagesmütter

Aktuell gibt es in Oberried leider keine Tagesmütter mehr. Oberrieder Kinder, die solche Angebote (die insbesondere die sogenannten Randzeiten abdecken sollen) in Anspruch nehmen, wenden sich an Tagesmütter im Dreisamtal. Unabhängig vom Wohnort der Tagespflegeperson bezuschusst die Gemeinde Oberried jede

Betreuungsstunde pro Kind, das seinen Hauptwohnsitz in Oberried hat (Kooperationsvereinbarung zwischen Oberried und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald).

#### Sonstiges

Die Bedarfsplanung wurde entsprechend den Vorgaben durch das Kreisjugendamt erstellt. Die Vertreter der kirchlichen Einrichtungen wurden an dieser Bedarfsplanung beteiligt. Die der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026 zugrunde liegenden Statistik zum 01. März 2026 liegen der Vorlage als Anlagen bei.

#### Anschließende Beratung:

Im Rahmen der Beratung stellte Gemeinderätin Carola Tröscher die Frage, weshalb Hofsgrund weniger Schließtage hat als Oberried. Die Frage konnte in der Sitzung nicht beantwortet werden. Die Gemeindeverwaltung wird die Frage im Nachgang klären und dem Gemeinderat eine entsprechende Rückmeldung geben.

Gemeinderat Tobias Jautz regte an, langfristig zu überlegen, ob frei werdende Räumlichkeiten des Kindergartens bei rückläufigen Kinderzahlen künftig auch für andere Zwecke genutzt werden könnten.

#### ☒ **Beschluss (einstimmig):**

Der Gemeinderat beschließt die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergarten-jahr 2026/2027.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

## Meldung nach § 47 SGB VIII für das Landesjugendamt

Stichtag: 01.03.2026

Datum: 27.03.2026

### Bitte beachten Sie:

Daten für die Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98 ff. SGB VIII können im LJA-Modus nicht erfasst werden.

Es werden daher auch keine Daten an das Statistische Landesamt weitergeleitet!

Um diese Erhebung ebenfalls über Kita-Data-Webhouse (KDW) zu bearbeiten, müssen Sie auf der Startseite von KDW die Erfassung an das statistische Landesamt einschalten.

### TRÄGER:

Name Röm.-kath. Kirchengemeinde Hochschwarzwald  
Anschrift Vincenz-Zahn-Weg 1, 79856 Hinterzarten  
Telefon / E-Mail 07654 28996-10 / hinterzarten@kath-beim-titisee.de  
Ansprechperson Marina Winterhalder

### EINRICHTUNG:

Name Kath. Kindergarten St. Michael  
Anschrift Hauptstrasse 7, 79254 Oberried  
Telefon / E-Mail 07661-3171 / kiga-oberried@kath-dreisamtal.de

|                                           |     |
|-------------------------------------------|-----|
| Gruppen                                   | 6   |
| Anzahl des Personals                      | 22  |
| Genehmigte Plätze                         | 109 |
| Aufgenommene Kinder                       | 76  |
| Schließtage an regulären<br>Öffnungstagen | 32  |

Die Meldung wurde erfolgreich abgeschlossen.

| Altersgruppen                              | tägliche Betreuungszeit |                   |             |                                |
|--------------------------------------------|-------------------------|-------------------|-------------|--------------------------------|
|                                            | Bis zu 5 Std.           | über 5 bis 7 Std. | über 7 Std. | vor- und nachm.<br>ohne Mittag |
| Kinder im Alter von ...<br>(zum 1.3.2026!) |                         |                   |             |                                |
| 0 bis unter 3 Jahren                       | 8                       | 9                 | 0           | 0                              |
| 3 bis unter 7 Jahren                       | 0                       | 24                | 9           | 26                             |
| 7 bis unter 14 Jahren                      | 0                       | 0                 | 0           | 0                              |
| über 14 Jahren                             | 0                       | 0                 | 0           | 0                              |

## Meldung nach § 47 SGB VIII für das Landesjugendamt

Stichtag: 01.03.2026

Datum: 27.03.2026

### TRÄGER:

Name Röm.-kath. Kirchengemeinde Hochschwarzwald  
Anschrift Vincenz-Zahn-Weg 1, 79856 Hinterzarten  
Telefon / E-Mail 07654 28996-10 / hinterzarten@kath-beim-titisee.de  
Ansprechperson Marina Winterhalder

### EINRICHTUNG:

Name Kath. Kindergarten "St. Laurentius" Hofsgrund  
Anschrift Silberbergstrasse 14, 79254 Oberried  
Telefon / E-Mail 07602-613 / kiga-hofsgrund@kath-dreisamtal.de

|                                           |    |
|-------------------------------------------|----|
| Gruppen                                   | 1  |
| Anzahl des Personals                      | 4  |
| Genehmigte Plätze                         | 25 |
| Aufgenommene Kinder                       | 19 |
| Schließtage an regulären<br>Öffnungstagen | 29 |

Die Meldung wurde erfolgreich abgeschlossen.

| Altersgruppen                              | tägliche Betreuungszeit |                   |             |                                |
|--------------------------------------------|-------------------------|-------------------|-------------|--------------------------------|
|                                            | Bis zu 5 Std.           | über 5 bis 7 Std. | über 7 Std. | vor- und nachm.<br>ohne Mittag |
| Kinder im Alter von ...<br>(zum 1.3.2026!) |                         |                   |             |                                |
| 0 bis unter 3 Jahren                       | 3                       | 0                 | 0           | 0                              |
| 3 bis unter 7 Jahren                       | 2                       | 14                | 0           | 0                              |
| 7 bis unter 14 Jahren                      | 0                       | 0                 | 0           | 0                              |
| über 14 Jahren                             | 0                       | 0                 | 0           | 0                              |

**Meldung nach § 47 SGB VIII für das Landesjugendamt und das Statistische Landesamt - abgeschlossen (bitte aufbewahren)**

**Stichtag: 01.03.2026**

**Datum: 20.03.2026**

Gleichzeitig wurden damit die Daten an das Landesjugendamt übermittelt und die Meldepflicht nach § 47 SGB VIII abgeschlossen.

**TRÄGER:**

Name Röm.-kath. Kirchengemeinde Hochschwarzwald  
Anschrift Vincenz-Zahn-Weg 1, 79856 Hinterzarten  
Telefon / E-Mail 07654 28996-10 / hinterzarten@kath-beim-titisee.de  
Ansprechperson Marina Winterhalder

**EINRICHTUNG:**

StaLA-Einrichtungsnummer 6305  
Name Kath. Kindergarten "St. Laurentius" Hofsgund  
Anschrift Silberbergstrasse 14, 79254 Oberried  
Telefon / E-Mail 07602-613 / kiga-hofsgund@kath-dreisamtal.de

|                                               |    |
|-----------------------------------------------|----|
| <b>Gruppen</b>                                | 1  |
| <b>Anzahl des Personals</b>                   | 4  |
| <b>Genehmigte Plätze</b>                      | 25 |
| <b>Aufgenommene Kinder gesamt</b>             | 19 |
| <b>Aufgenommene Kinder nach FAG</b>           | 19 |
| <b>Schließtage an regulären Öffnungstagen</b> | 29 |

Alle Daten, wie sie für die amtliche Jugendhilfe-Statistik eingegeben wurden, sind erfolgreich an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg weitergeleitet worden.

Es folgt eine Zusammenstellung der Zahlen der betreuten Kinder aus den Angaben in der Jugendhilfe-Statistik, die den Betreuungszeiten und den Altersgruppen entspricht, wie sie im FAG als Grundlage für die Kindergartenförderung und die Förderung der Kleinkindbetreuung beschrieben sind. Sie berücksichtigt die Zahl der betreuten Kinder unter 7 Jahren, unabhängig vom Schulbesuch.

| <b>Altersgruppen</b>                           | <b>wöchentliche Betreuungszeit</b> |                            |                            |                            |                            |                     |
|------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------|
| <b>Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2026!)</b> | <b>Bis zu 15 Std.</b>              | <b>über 15 bis 29 Std.</b> | <b>über 29 bis 34 Std.</b> | <b>über 34 bis 39 Std.</b> | <b>über 39 bis 44 Std.</b> | <b>über 44 Std.</b> |
| <b>0 bis unter 3 Jahren</b>                    | 0                                  | 3                          | 0                          | 0                          | 0                          | 0                   |
| <b>3 bis unter 7 Jahren</b>                    | 2                                  |                            | 14                         | 0                          | 0                          | 0                   |

Noch ein allgemeiner Hinweis: Jugendliche ab 14 Jahre werden in der Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Eingegebene Daten für diese Jugendlichen werden daher nicht an das Statistische Landesamt weitergegeben und sind daher auch in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Die Daten können aber in KDW erfasst werden und werden bei den sonstigen Listenauswertungen in KDW berücksichtigt.

## **TOP 4      | Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Vosberg trägt vor, dass in Baden-Württemberg es im badischen Landesteil über Jahrzehnte hinweg kommunale Grundbuchämter, die das Grundbuch führten gab. Mit der Notariats- und Grundbuchreform wurden diese auf zentrale Grundbuchämter bei den Amtsgerichten übertragen. Die Reform wurde im Zeitraum 2012 bis 2017 umgesetzt. Die sogenannten Grundbucheinsichtsstellen sind ein Produkt dieser Reform. Sie sollen den Bürgern weiterhin einen wohnortnahen Zugang zum elektronischen Grundbuch ermöglichen. Es handelt sich jedoch um eine freiwillige Serviceleistung einer Kommune. Die Gemeinde Oberried hat von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht. Neben den räumlichen und technischen Voraussetzungen muss für die Grundbucheinsichtsstelle auch ein sogenannter Ratsschreiber bestellt werden. Dieser muss für die Tätigkeit entsprechend geeignet und geschult sein. Hauptamtsleiter Christoph Weber verfügt über die erforderlichen Qualifikationen.

Bei der Grundbucheinsichtsstelle können Bürger bei berechtigtem Interesse insbesondere Einsicht in das elektronische Grundbuch erhalten und unbeglaubigte oder amtliche Ausdrucke erhalten. Ein weiterer großer Vorteil ergibt sich auch durch die Bestellung eines Ratsschreibers. Er ist befugt sogenannte öffentliche Beurkundungen vorzunehmen. Öffentlich beglaubigte Unterschriften werden beispielsweise bei Eintragungen in das Vereinsregister benötigt. Insbesondere diese Dienstleistung wird bei der Gemeinde oft von den örtlichen Vereinen angefragt. Alternativ bleibt für die öffentliche Beglaubigung nur der Gang zum Notar.

Die Verwaltung erachtet die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle für eine sehr gute Serviceleistung, insbesondere für seine Bürger und Vereine. Der personelle und finanzielle Aufwand ist vertretbar.

### **Anschließende Beratung:**

Allgemein wurden Fragen zur Grundbucheinsichtsstelle beantwortet. Gemeinderat Michael Martin stellte die Frage, ob hierfür Anpassungen oder ein erneuter Beschluss der Gebühren erforderlich sind, was verneint wurde. Es wurde festgehalten, dass der zusätzliche Aufwand überschaubar ist, da insbesondere die technischen Voraussetzungen bereits schon jetzt gegeben sind.

☒ **Beschluss (einstimmig):**

1. Die Gemeinde Oberried richtet zum 01.09.2026 eine Grundbucheinsichtsstelle ein.
2. Hauptamtsleiter Christoph Weber wird mit Wirkung zum 01.09.2026 zum Ratsschreiber bestellt.
3. Bürgermeister Klaus Vosberg wird mit Wirkung zum 01.09.2026 zum stellvertretenden Ratsschreiber bestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde Oberried trägt sämtliche Kosten für die Einrichtung und den laufenden Betrieb der Grundbucheinsichtsstelle. Diese bewegen sich aber in einem überschaubaren Rahmen, da der Arbeitsplatz bereits jetzt alle technischen Voraussetzungen erfüllt. Die erforderlichen Personalressourcen können zumindest teilweise durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

GEMEINDE OBERRIED  
**Protokoll**

GEMEINDERATSSITZUNG  
- öffentlich -

27.07.2026  
Sitzung 31

**Vorlagen-Nr.: -**

---

**TOP 5** | **Frageviertelstunde**

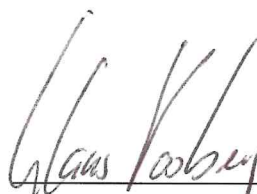
Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen gestellt.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 14.09.26 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:

  
\_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

  
\_\_\_\_\_

Klaus Vosberg, Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_

Schriftführer:



Christoph Weber, Hauptamtsleiter